



Merkblatt
Zweite Wiederholung einer Prüfung
Studiengang Diplom

**Fakultät für Ingenieurwissen-
schaften und Informatik**
Institut für Datenbanken und
Informationssystem

Prüfungsausschuss Informatik
Prof. Dr. Manfred Reichert
Der Vorsitzende

Die Anzahl der Wiederholungen einer Prüfung ist in der Prüfungsordnung vorgeschrieben. Üblicherweise kann eine Prüfung nur einmal wiederholt werden. Ein nachträglicher Rücktritt von einer Prüfung ist nicht möglich. Auf Antrag kann in begründeten Fällen für eine beschränkte Anzahl (meist 3) von Prüfungen eine zweite Wiederholung durch den Prüfungsausschuss genehmigt werden.

Stellen Sie einen schriftlichen Antrag auf zweite Wiederholung, verwenden Sie dazu das Formular des Prüfungsausschusses.

Geben Sie vor allem auch einen GRUND an.

Ein ausführlicher Notenspiegel (inkl. nicht bestandener Prüfungen) sowie sämtliche Scheine in Kopie sind auf jeden Fall beizulegen.

Unter Umständen ist auch ein Antrag auf Fristverlängerung notwendig, dazu gibt es ein eigenes Merkblatt.